



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Ratingen [u.a.], 1971

Deutsche Sporthochschule Köln

urn:nbn:de:hbz:466:1-8193

I In folgenden Punkten besteht Übereinstimmung mit den Zielen einer Gesamthochschule:

1. Erwünscht ist, die bestehenden Studiengänge durch Verbindung mit den Fachbereichen einer Gesamthochschule zu ergänzen und zu erweitern. Darüber hinaus Schaffung neuer, auf moderne Berufsbilder ausgerichteter Studiengänge in Verbindung mit den anderen Gliedern einer Gesamthochschule: im pädagogischen Bereich, z. B. Heilpädagogik, Sozialpädagogik – im musisch künstlerischen Bereich: Musikpädagogik u. a. – im medizinisch kurativen Bereich: Behindertensport, psychomotorische Übungsbehandlung u. a.
2. Durch diese Angebote ist zu hoffen, den Numerus clausus zu mildern bzw. aufzuheben.
3. Intensivierung von Lehre und Forschung durch größeres Angebot an differenzierten Unterrichtsveranstaltungen und durch Ringvorlesungen, gemeinsame Forschungsprojekte, gemeinsame Nutzung zentraler Einrichtungen, Vereinheitlichung von akademischen Prüfungen und Qualifikationsnachweisen (Habilitation)
4. Diese Übereinstimmung ist seit 2 Jahrzehnten schon zum größten Teil praktiziert durch Studienverbund (*eine* Immatrikulation) Lehrkörperverbund, Benutzung der Forschungseinrichtungen der Sporthochschule zur Durchführung von Promotionen, gemeinsame Forschungsprojekte, gemeinsame Nutzung von Instituten und zentralen Einrichtungen, gemeinsames Prüfungsamt, gemeinsame Nutzung von Sportstätten

II Bei dieser grundsätzlichen Zustimmung *aber sollte folgendes beachtet werden:*

Die Sporthochschule hat als ein Bildungsmodell eigener Art sich bemüht, die Praxis und die wissenschaftliche Erforschung des Sportes mit den klassischen Wissenschaften und dem künstlerisch musischen Bereich interdisziplinär zu verbinden. Beim Aufbau der Fachbereiche einer Gesamthochschule sollte also die weitere Entwicklung dieser Konzeption nicht gestört werden.

Die deutsche Sporthochschule Köln ist seit langer Zeit besonders auch im Ausland bekannt, ihr Name dürfte bei einer Einfügung in die Gesamthochschule nicht verloren gehen. Es wird daher vorgeschlagen, dem Sonderstatus der Sporthochschule gerecht zu werden etwa durch die Bezeichnung

„GESAMTHOCHSCHULE KÖLN
Zentralinstitut für Sportwissenschaft
Deutsche Sporthochschule Köln“

III Folgende Voraussetzung für die Verwirklichung der Gesamthochschule sind zu schaffen:

1. Anwendung der Thesen zur Personalstruktur nach gesetzlicher Fixierung auf den Lehrkörper.
2. Realisierung der zweiten bis vierten Baustufe der Sporthochschule und Förderung der Integration durch Baumaßnahmen der Gesamthochschule, insbesondere Überwindung der bestehenden verkehrstechnischen und organisatorischen Schwierigkeiten.

Die Assistentenschaft der Deutschen Sporthochschule Köln nimmt zu den oben genannten „Thesen“ wie folgt Stellung:

1. Die Assistentenschaft sieht – in Übereinstimmung mit BAK und LAK/NRW – in der zügigen Errichtung integrierter Gesamthochschulen eine hochschulpolitische Notwendigkeit, um grundlegende Erfordernisse einer zeitgemäßen Ausbildung, insbesondere Chancengleichheit, Intensivierung und Rationalisierung eines forschungsbezogenen Studiums, und der hochschulgebundenen Forschung, insbesondere ihre Interdisziplinarität, realisieren zu können.

2. Die Assistentenschaft ist deshalb gewillt, alle Maßnahmen voll zu unterstützen, die diesem Ziel dienen.

3. Die Assistentenschaft hält jedoch die vom Minister für Wissenschaft und Forschung vorgeschlagenen „Maßnahmen zur Vorbereitung der Integrierten Gesamthochschule“ für ungeeignet, diesem Ziel näherzukommen.

Insbesondere wird die Gliederung der Gesamthochschule in Abteilungen nicht als Notwendigkeit einer Übergangsphase anerkannt. Diese Gliederungsform ist ebenso wie die Organisation des Studiums mit auf die Abteilungen beschränkter Studienberechtigung nicht dazu angetan, die ständische Gliederung der Personalstruktur, die Chancenungleichheit in der Ausbildung und die Isolation einzelwissenschaftlicher Forschung abzubauen. Es besteht vielmehr die Gefahr, daß durch die Weiterführung überkommener Hochschularten als „Abteilungen“ alte hochschulpolitische Irrtümer auch in der Gesamthochschule wieder strukturell werden. Damit würden mühsam in Gang gesetzte Entwicklung durch technokratische Maßnahmen, die die Notwendigkeit sachlicher Änderungen lediglich kaschieren und damit alte Mißstände stabilisieren, langfristig blockiert.

4. Die Assistentenschaft ist aufgrund der besonderen Hochschulsituation im Raum Köln der Auffassung, daß „Sportwissenschaften“ einen Schwerpunkt einer zu errichtenden Gesamthochschule Köln darstellen sollten. Die Deutsche Sporthochschule Köln sollte in Form eines Fachbereiches oder besser *Zentralinstitutes für Sportwissenschaften* in die Gesamthochschule Köln integriert werden. Für einzelne Lehrstühle sollte die Zweitmitgliedschaft in anderen verwandten Fachbereichen möglich sein.

5. Voraussetzung für die Übernahme der bisherigen Lehrkräfte der zu integrierenden Hochschulen als Hochschullehrer der Gesamthochschule sollte die Qualifikation zur Vermittlung wissenschaftlichen Verhaltens durch Forschung und Lehre sein.

6. Die Assistentenschaft der DSHS Köln schlägt vor, in Zusammenarbeit mit Vertretern aller für einen Zusammenschluß zu einer Gesamthochschule Köln in Frage kommenden Hochschulen zu eruieren, welche Schritte im Hinblick auf eine umgehende Errichtung einer Integrierten Gesamthochschule Köln zu tun sind.

7. Unabhängig von der Zielvorstellung einer Integrierten Gesamthochschule Köln unterstützt die Assistentenschaft alle Maßnahmen, die eine sinnvolle Kooperation mit den Hochschulen im Kölner Raum und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen anstreben.

Die vorliegende Erklärung ist als Sondervotum gemäß Schreiben des Ministers für Wissenschaft und Forschung zur Vorlage der „Thesen“ anzusehen, sofern das Engere Kollegium der Deutschen Sporthochschule Köln nicht eine Stellungnahme gleichen Inhalts beschließt.

Die Fachleiterversammlung hat in ihrer letzten Sitzung den Entwurf des Ministers für Wissenschaft und Forschung vom 28. 4. 1971 ausführlich beraten. Wir sind dabei zu dem gleichen Ergebnis gekommen, das von der Vollversammlung des Kollegiums im Dezember 1970 erarbeitet wurde und das ja auch die Sitzung der gemeinsamen Kommission „Sporthochschule/Universität“ am 12. 5. 1971 noch einmal präzisiert wurde.

Für uns war nicht ersichtlich, worauf sich die Annahme des Ministers, daß bestimmte Organisationsformen der Gesamthochschule zur Verfügung stehen, stützt. Daher können zu diesem Teilbereich auch keine Ausführungen gemacht werden.

Hinsichtlich des Vorgehens empfehlen wir nach wie vor, die kooperative Form wenigstens solange beizubehalten, bis die Sporthochschule ihre wesentlichen Änderungen verabschiedet hat. In der letzten Stufe ist sicherlich die Form des Fachbereiches empfehlenswert, wobei offen bleiben sollte, ob die Hochschule einen oder 2–3 Fachbereiche bildet.

1. Die befristet angestellten Sportlehrer der Deutschen Sporthochschule Köln begrüßen grundsätzlich die Bemühungen um die Errichtung von Gesamthochschulen, da durch diese Maßnahme verbesserte Möglichkeiten für Forschung, Lehre und Fortbildung zu erwarten sind. Vor allem scheinen die o. g. Thesen die Überwindung der bisherigen hierarchischen Strukturen zu fördern.

2. Aus der Sicht der befristet angestellten Sportlehrer jedoch erscheint ein kooperativer Charakter der zukünftigen Gesamthochschule den besonderen Aufgaben der Deutschen Sporthochschule eher gerecht zu werden.

3. Die befristet angestellten Sportlehrer unterstützen die Bemühungen, die Deutsche Sporthochschule Köln als Vertreter des Fachbereichs Sportwissenschaft innerhalb der Gesamthochschule zu etablieren.

4. Allerdings sollte den besonderen Aufgaben der Deutschen Sporthochschule Köln auch dahingehend Rechnung getragen werden, daß die gesamte Personalstruktur der Sportwissenschaft in Forschung *und* Lehre gerecht wird, das heißt, daß auch anerkannten Fachleuten der Sportlehre eine gesicherte Hochschullehrerlaufbahn eröffnet wird.

1. Die Zusammenlegung der einzelnen Hochschulen im Kölner Raum zur IGH Köln ist nur noch eine Frage der Zeit; der Entwurf des Bundeshochschulrahmengesetzes (1970) § 5–6 und die „Thesen zur Gesamthochschule“ sprechen das deutlich aus. GH ist jedoch nur die Bezeichnung für eine Organisationsform, die Hochschulen alten

Stils zusammenfaßt. Das Ziel muß eine Reform von Studiengängen, Prüfungen, Personalstruktur, Organisation, Forschung und Lehre und des Status der DSHS sein. Die DSHS darf nicht außerhalb einer neuen Bildungslinie stehen, und weiterhin Sportlehrer erziehen, die in der Regel den Anforderungen moderner Erziehung nicht gewachsen sind.

2. Die Einrichtung einer IGH muß einer *Studienreform parallel* laufen (nicht wie in den „Thesen zur GH“, 3.4). In dieser Studienreform müssen Inhalt, Aufbau und Ziel des Studiums geändert werden. Das Studium sollte in Grund-, Haupt- und Aufbaustudium gegliedert werden. Das Grundstudium sollte für *alle* Studenten verbindlich sein, so auch für die Studenten der Sportwissenschaften. Dieses allgemeine Grundstudium behandelt im Gegensatz zum Hauptstudium noch keine speziell auf den Sport zugeschnittenen Probleme. Grund- und Hauptstudium können teilweise parallel laufen. An das Hauptstudium kann ein zweisemestriges Aufbaustudium angeschlossen werden.

3. Voraussetzungen für eine IGH Köln

3.1 Studienreform

3.1.1 Grundstudium (für alle Fachbereiche verbindlich) z. B. Pädagogik, Philosophie, Politologie, Psychologie, Soziologie, Wissenschaftstheorie (2 Semester) Siehe dazu HSChRG § 4,3.

3.1.2 Hauptstudium (fachbereichsbezogen)

Sportbezogene Wissenschaften, praktisch-methodische Ausbildung.

3.1.3 Aufbaustudium (2 Semester)

Spezialisierung auf verschiedene sportwissenschaftliche Gebiete

Studiendauer

6 oder 8 Semester

Sportpädagoge

6 Semester, darauf aufbauend

Sportwissenschaftler

(Diplom) 8 Semester

3.2 *Wegfall der Bezeichnung* „Deutsche Sporthochschule Köln“. In einer IGH gibt es keine Rechtfertigung mehr für einen Sonderstatus der derzeitigen SHS. Die Herausstellung der Sportwissenschaften durch die Bezeichnung DSHS widerspricht den Zielen der Studienreform, durch die der Sport verstärkt in den Bereich wissenschaftlicher Forschung und Lehre eingegliedert werden soll.

3.3 *Klärung der Personalstruktur*

3.4 *Raum- und Wegeproblem*

a) Sportanlagen grundsätzlich in Köln-Müngersdorf. Wissenschaftliche Institute, die in der *Forschung und Lehre* sportbezogen sind, sollten weiterhin dem Fachbereich Sportwissenschaften zugeordnet werden.

b) Einrichtung direkter Verkehrsverbindungen (15-minütig)

4. Zielvorstellungen für IGH Köln

4.1 Unmittelbare Einrichtung des Fachbereiches Sportwissenschaften innerhalb der IGH ohne zwischenzeitliche Gliederung in Abteilungen.

4.2 Gemeinsame Prüfungsordnung und differenzierte Abschlußmöglichkeiten.

4.3 Gemeinsame Organisation (Organe, Haushalt und Finanzen, Verwaltung, Bauvorhaben, soziale und bauliche Einrichtungen).

4.4 Zweigstellen für den Fachbereich Sportwissenschaft (z. B. Sekretariat, Post, Arzt).

4.5 Intensivierung von Forschung und Lehre durch neue Inhalte (Studienreform).

Die Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter spricht sich für eine kooperierte Gesamthochschule aus. Sie ist der Ansicht, daß bei dieser Form die Belange der Sporthochschule die bestmögliche Berücksichtigung finden können. Dazu wird in erster Linie auf die besonderen Aufgaben und Verpflichtungen im In- und Ausland hingewiesen.

Die Sporthochschule wird ihre heute fest fundierte Sonderstellung schwerlich aufrechterhalten und weiter ausbauen können, wenn ihr der jetzt vorhandene Bewegungsraum durch eine Integration praktisch genommen wird. Nicht zuletzt verliert sie dabei auch ihre rechtliche Selbständigkeit.

Wenn auch für verschiedene Arbeitsgebiete (z. B. Rechnungswesen, Studienförderung) eine Einheitsverwaltung sinnvoll erscheint, so ist andererseits aber damit zu rechnen, daß die speziellen Probleme und Angelegenheiten und die besonderen Interessen der Sporthochschule nicht mit der nötigen Intensität und ausreichender Sachkenntnis von dieser Verwaltung bearbeitet bzw. betreut werden.

Als Beispiele seien dafür genannt die Verwaltung der sportlichen und die Betreuung der zentralen Einrichtungen, die Beschaffung der speziellen Ausrüstung und Geräte, die Bearbeitung der speziellen Angelegenheiten der Sportstudenten.

Es ist vielmehr damit zu rechnen, daß die Sporthochschule dann als eine – sehr kleine – Abteilung in diesem großen Rahmen grundsätzlich benachteiligt sein und insbesondere auch die Mittel-Zuteilung den Erfordernissen unter Umständen nicht mehr gerecht werden wird.

Aus den genannten Gründen wird deshalb eine Kooperation befürwortet, eine Integration jedoch abgelehnt.